Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.

Condensirte Milch

[illegible]

Z. hab. i. all. Apoth. u. gröss. Drogenhdl.

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang. Aufl. 52,000 Stück.

Meyer's Jakets, Joppen, Saccos, Westen, Schlafröcke. Dresdner Schlafrock-Fabrik von S. Meyer jun., Frauenstr. 8 u. 10.

Dresden, 1891.

Schubert's Sicherungen f. Thürschlösser (D. R.-P. [illegible])

[illegible] A. Hurrle, [illegible] 16 Schloss-Strasse 16. (Telephon [illegible])

Moritz Hartung, Altmarkt 13 und Hauptstrasse. Posamenten, seidenes Band, Spitzen, Handarbeits- und alle Damenschneider-Artikel.

Wilh. Böhme. Tuchhdlg., Scheffelstr. 6. Reichhaltigste Auswahl in Paletot-, Anzug-, Rock- u. Hosen-Stoffen in besten Qualitäten zu billigsten Preisen.

Fertige handgeknüpfte Smyrna-Teppiche in allen Grössen und grosser Auswahl empfiehlt C. Hesse. Altmarkt.

L. Weidig, Waisenhausstrasse 21. Grösste Neuheiten garnirter Damenhüte in Folge regelmässiger persönlicher Einkäufe in Berlin, Paris und London.

Nr. 106. Spiegel: Arbeiterschutzordnung im Reichstag, preuß. Gemeindeordnung und die Conservativen. Hofnachrichten, Landesverein für innere Mission, Schleswig-Holsteiner, Militärisches, Neuheiten. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. Opern in Italien. Donnerstag, 16. April.

Politisches.

Die letzten Verhandlungen des Reichstages drehten sich um diejenigen Paragraphen, welche von der Arbeitsordnung handeln. Die Bestimmungen hierüber sind nicht ohne Bedeutung, da von ihnen das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bedingt wird. Denn gegenüber den sozialdemokratischen Bestrebungen, die autoritative Stellung des Arbeitgebers zu untergraben und die Arbeiter außerhalb jeder disciplinarischen Machtbefugnisse ihrer Lohnherren zu stellen, ist es unbedingt erforderlich, letzteren zur Erhaltung von Ordnung und behufs Durchführung eines geregelten Betriebes durch Festsetzungen von Strafbestimmungen in der Arbeitsordnung eine bestimmte Strafgewalt beizulegen. Besonders war es Freiherr v. Stumm, welcher für eine straffe Fabrikdisciplin eintrat und darauf hinwies, daß ohne scharfe Geldstrafen größere Betriebe nicht auskommen können. Nach einer sehr eingehenden Debatte fand der Commissionsbeschluß, welcher das Strafmaximum auf den ortsüblichen Tageslohn herabgesetzt hatte, während die Regierung wenigstens den doppelten Betrag desselben verlangte, im Plenum Annahme. Weder das schweizerische Fabrikgesetz noch die österreichische Gewerbeordnung legen den Unternehmern in Bezug auf die Höhe der in der Arbeitsordnung anzudrohenden Strafen Beschränkungen auf, und es ist kaum anzunehmen, daß die Arbeitgeber, denen doch überall an einem ersprießlichen Verhältniß zu ihren Arbeitern gelegen sein muß, ihr Strafrecht mißbrauchen werden. Um so weniger würde dies der Fall sein, weil die Geldstrafen nur zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden dürfen. Freiherr v. Stumm ging sogar so weit, zu erklären, daß mit Annahme des Commissionsantrages die Axt an die Wurzel der Monarchie gelegt und er daher gegen das ganze Gesetz stimmen werde. Bezeichnend ist die Ansicht des Vertreters der deutsch-freisinnigen Partei, des Abg. Hirsch, welcher die Strafgewalt der Unternehmer am liebsten auf die pädagogischen Erziehungsmittel von Prämien, Ermahnungen und Verwarnungen beschränkt sehen möchte. Von diesem Standpunkte ist nur ein kleiner Schritt bis zu dem der Sozialdemokratie, welche meint, daß das Maß von Disciplin, das auch sie in den Fabriken für nothwendig hält, ohne jede Strafe aufrecht erhalten werden könne. Die Verwirklichung dieser Auffassung müßte unmittelbar zur größten Zügellosigkeit führen. Erfreulicherweise stellte sich der Regierungsvertreter auf den Stumm'schen Standpunkt und es ist deshalb zu hoffen, daß nach vorausgegangenen Verständigungen bei der dritten Lesung in Bezug auf die Maximalgrenze der Geldstrafen mindestens die ursprüngliche Bestimmung der Regierungsvorlage wiederhergestellt wird. Das würde in den weitesten Kreisen der Arbeitgeber freudig aufgenommen werden, welche ohnehin durch die Bestimmungen über die Arbeitsordnungen, die ihre disciplinarische Machtbefugnisse ohnehin auf ein fast unausstehliches Minimum herabsetzen, verstimmt und beunruhigt worden sind. Daß es den sozialdemokratischen Führern nicht auf die Besserung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter, sondern auf die Verhetzung derselben gegen die Arbeitgeber und auf die Schürung und Vertiefung der Klassengegensätze überhaupt ankommt, bewiesen auch vorgestern wieder mehrere demagogische Aeußerungen des Abg. Bebel. Die eine ging dahin, den Unternehmern jede Befähigung abzusprechen, als Erzieher und Lehrer ihrer Arbeiter zu wirken. Damit wird jedes höhere sittliche Moment in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleugnet und lediglich das nackte Klasseninteresse, die brutale Machtfrage geltend gemacht. Eine andere Aeußerung Bebel's kennzeichnet die pharisäische Unschuld der Sozialdemokraten. Mancher Arbeitgeber, sagte Herr Bebel, begnüge sich nicht mit einer Frau, halte es aber dennoch für sein Recht, seinen Untergebenen das Heirathen zu verbieten. Sollte der sozialdemokratische Redner, welcher selbst sogar die freie Liebe predigt, wirklich glauben, daß nur in den Reihen seiner Anhänger das 6. Gebot strikte beobachtet wird? Bebel's Beschuldigungen gehören zur Methode der schlimmsten Hetzerei und Demagogie.

Zum zweiten Male ist es in Fragen der Landgemeindeordnung zwischen der preußischen Regierung und den Konservativen zu einem harten Zusammenstoß gekommen. Vor Weihnachten handelte es sich darum, ob die Entscheidung über eine zwangsweise Zusammenlegung von Landgemeinden bezw. Bildung eines Zweckverbandes in die Hände der Regierung oder in die der Selbstverwaltungskörper gelegt werden solle. Damals rief Herr v. Rauchhaupt in mannesmuthigem Zorn dem Minister des Innern, Herrn Herrfurth, zu: „Thun Sie, was Sie wollen; die Konservativen werden auch thun, was sie wollen!" Aber diesen stolzen Worten entsprach nicht die That: angesichts der drohenden Auflösung des Abgeordnetenhauses fügten sich die Konservativen einem Kompromiß, in dem sie ihren grundsätzlichen Standpunkt preisgaben. Das Kompromiß war nämlich dahin zu Stande gekommen, daß das „öffentliche Interesse", wegen dessen Zusammenlegungen und Bildungen von Gemeinden und Zweckverbänden stattfinden sollen, bestimmt definirt wurde und daß über die Frage solcher Neubildungen zunächst die Selbstverwaltungskörper, in letzter Instanz aber der Minister zu entscheiden hat. Der diesjährige Konflikt betrifft das Stimmrecht in den Landgemeinden. Bis jetzt haben in den östlichen Provinzen nur Haus- und Grundbesitzer das Gemeindewahlrecht. Die Regierungsvorlage will nun das Wahlrecht auch allen Denen verleihen, welche ohne eigenes Haus in der Gemeinde wohnen und mehr als 660 Mk. Einkommen haben; sie bestimmt ferner, daß in der Regel jeder Stimmberechtigte eine Stimme hat, daß aber zwei Drittel aller Stimmen auf die Grundbesitzer entfallen muß und daß Besitzer, welche zwischen 75 und 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer zahlen, zwei Stimmen, die darüber zahlen, drei Stimmen haben sollen. Die Konservativen beantragten, daß unabhängig vom Census durch Gemeindebeschluß oder ohne solchen, durch den Kreisausschuß den Grundbesitzern mehr als eine Stimme zuerkannt werden dürfe. Zur Sicherung des entscheidenden bäuerlichen Einflusses einer Landgemeinde und behufs Minderung des Stimmrechtes der nicht ansässigen Landbevölkerung wollte also die konservative Partei die Frage des Stimmrechts in den Gemeindeversammlungen für jede einzelne Gemeinde abhängig machen von Ortsstatuten. Minister von Herrfurth erklärte am Sonnabend ausdrücklich, daß die Staatsregierung auf die allgemeine gesetzliche Regelung der Zutheilung mehrerer Stimmen an ein Gemeindemitglied nicht verzichten könne und daß sie die Annahme des konservativen Antrages als gleichbedeutend mit der Verwerfung des ganzen Gesetzes ansehe. Darauf wurde der konservative Plan, die Frage ganz in der Hand der Gemeinden bezw. des Kreisausschusses zu legen, abgelehnt, weil das Centrum sich unter der Führung des Herrn v. Huene diesmal von der Rechten trennte und zu Gunsten der Regierung den Ausschlag gab. Infolgedessen stimmte die Rechte gegen alle weiteren das Stimmrecht in den Landgemeinden regelnden Abänderungsanträge, sodaß schließlich nichts übrig blieb, als der Beschluß, wonach in der Gemeindeversammlung gleiches Wahlrecht mit der Bestimmung gelten soll, daß zwei Drittel sämmtlicher Stimmen auf die mit Grundbesitz angesessenen Mitglieder der Gemeindeversammlung entfallen müssen. Diese Regelung der Stimmrechtsfrage halten die Conservativen für unannehmbar. Die „Kreuzzeitung" erklärt, daß die Mehrheit ihrer Partei die Landgemeindeordnung preisgeben würde, wenn ihr Standpunkt bei der dritten Lesung nicht zur Annahme gelange. Der Kampf der Konservativen ist aber weniger ein sachlicher, wie es scheint, als ein persönlicher, gegen den mißliebigen Minister des Innern gerichteter; denn mit unverkennbarer Deutlichkeit giebt das genannte Organ der extremen Gruppe der konservativen Partei zu verstehen, daß dieselbe auch einem weniger ihren Wünschen entsprechend konstruirten Gesetz ihre Zustimmung geben würde, wenn sie das Vertrauen haben könnte, daß die Ausführung desselben durch den zuständigen Minister in konservativem Sinne erfolgen würde. Zugleich drohen die Konservativen den Ultramontanen, sie würden, wenn letztere sie auch fernerhin in Stich lassen sollten, im Einkommensteuergesetz die auf Antrag der Centrumspartei getroffene Bestimmung über das Wahlrecht in den rheinischen Gemeinden dergestalt abändern, daß das Einkommensteuergesetz für das Centrum unannehmbar werde. Es ist kaum anzunehmen, daß das Centrum sich dem Willen der Conservativen fügen wird; um so weniger wird dies geschehen, als sie vermöge dieses Konfliktes nach wie vor die ausschlaggebende, für Bildung einer Regierungsmajorität unerläßliche Partei bleibt. Indeß die Suppe wird gewöhnlich nicht so heiß gegessen, als sie aufgetragen wird. Die Konservativen werden auch diesmal wieder, nach vergeblichem Ansturm gegen Herrn Herrfurth, bis zur 3. Lesung Einkehr halten und sich unterwerfen. Aber selbst im entgegengesetzten Fall ist die Annahme der Landgemeinde-Ordnung gesichert, für welche dann das Centrum, die Freikonservativen, die Nationalliberalen und die Freisinnigen stimmen würden.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 15. April.

Berlin. Reichstag. Die Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird bei den noch restirenden Bestimmungen über die Arbeitsordnung und die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei deren Aufstellung fortgesetzt. § 134d bestimmt, daß vor Erlaß der Arbeitsordnung die großjährigen Arbeiter des Betriebes darüber gehört werden sollen. Für Fabriken, für die ein ständiger Ausschuß der Arbeiter besteht, soll dieser Vorschrift durch Anhörung des Ausschusses genügt werden. Die Sozialdemokraten beantragen Streichung des letzteren Satzes. Droesbach (Soz.) begründet diesen Antrag mit der angeblichen Abhängigkeit der Arbeiterausschüsse von den Unternehmern. Es handle sich hier überhaupt nur um eine Scheinmaßregel, da der Wille des Unternehmers über den Inhalt der Arbeitsordnung ja allein maßgebend sei und kein Forum existire, vor welches berechtigte Einwendungen gebracht werden könnten. — Oechelhäuser (nat.-lib.) will dem Arbeitgeber das Recht, die Arbeitsbedingungen seines Betriebes selbst festzusetzen, gewahrt wissen. Deshalb erkläre er sich auch für den zu § 134 eingebrachten Antrag der Sozialdemokraten, einen Instanzenzug für Einwände gegen die Arbeitsordnung einzurichten. Die Institution der Arbeiterausschüsse sei von großer Bedeutung, sie trage den Keim der Versöhnung in sich, überall hätten sie sich bewährt, wie er aus eigener Erfahrung sagen könne. § 134d wird in der Commissionsfassung angenommen. — § 134e schreibt vor, daß die Arbeitsordnung binnen drei Tagen nach dem Erlaß der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen ist, ferner daß sie an allen betheiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen und jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung behändigt werden muß. Die Sozialdemokraten beantragen, daß die Arbeitsordnung unter Mittheilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken dem gewerblichen Aufsichtsbeamten zur Genehmigung vorgelegt werden und daß gegen die Entscheidung desselben binnen 2 Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig sein soll. — Dr. Schädeler (Centr.) bekämpft diesen Antrag. — Wöllmer (freis.) findet, daß dieser Antrag einerseits zu weit und dann doch wieder nicht weit genug gehe. — Dr. Hartmann (conservativ) befürwortet den letzteren Antrag, der sich im Rahmen der Competenz der unteren Verwaltungsbehörde halte, während der Schädeler'sche Antrag darüber hinaus gehe. Abg. Droesbach (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag unter Hinweis auf das Vertrauen, dessen sich die Fabrikinspektoren unter den Arbeitern zu erfreuen hätten. — Bundeskommissar Geh. Rath Wilhelmi erwiedert, daß dieses Vertrauen erschüttert werden würde, wenn man den Fabrikinspektoren die Entscheidung über die Einwendungen gegen die Arbeitsordnung übertragen will. Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt. — Bei der Abstimmung über den Antrag Schädeler (Centr.) ergiebt sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses: 110 stimmten für ja, 76 für nein, worauf der Präsident eine halbe Stunde später eine weitere Sitzung anberaumte. Diese neue Sitzung ist die 100. in dieser Session. Auf dem Präsidententisch ist deshalb ein großes Bouquet niedergelegt. Der Antrag Schädeler und Wöllmer werden angenommen und damit § 134e. Zu 134f beantragen die Sozialdemokraten Revision aller bereits bestehenden Arbeitsordnungen. Der Antrag wird abgelehnt. § 134h behandelt die Zusammensetzung der Arbeiterausschüsse. Als solche im Sinne dieses Gesetzes sollen alle bereits vor Erlaß dieses Gesetzes errichteten ständigen Arbeiterausschüsse gelten, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt wurden. — Abg. Schmidt (Elberfeld, freis.) beantragt, anstatt der Worte „die bereits vor Erlaß dieses Gesetzes" zu setzen: „Die bereits vor 1. Januar 1891". In der Begründung vertheidigt er die Arbeiterausschüsse gegenüber den Sozialdemokraten. — Abg. Bebel verwirft den Arbeiterausschuß und fordert Arbeiterkammern. Man fasse die Stellung der Sozialdemokraten falsch auf, wenn man meine, sie wirkten der Herstellung guter Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern entgegen. Es gäbe eine ganze Reihe von Punkten, die auch innerhalb der heutigen Gesellschaftsformen für beide Theile befriedigend geregelt werden könnten, ohne daß sich die Arbeitgeber etwas vergeben würden. Auf eine solche Regelung wirke die Sozialdemokratie hin. — Abg. Dr. Hirsch (freis.): Die Arbeiterausschüsse zu bekämpfen, weil sie noch unvollkommen, hieße jede historische Entwickelung übersehen. — Abg. Dr. Böttcher (nat.-lib.): Bebel habe über Palliativmittel gesprochen, mit denen man eine große Bewegung aufhalten wolle. Wir stünden erst am Anfang einer neuen Ordnung nach Jahrhundert langer Umwälzung. Wer wollte heute das Ziel absehen? Es müsse sich darum handeln, die Entwickelung sich in friedlichen Bahnen vollziehen zu lassen und dazu bedürfe es allerdings auch der Palliativmittel. — Abg. Bebel: Es handle sich hier aber nur um Scheinmittel, die keine wirkliche Verbesserung der Lage der Arbeiter mit sich brächten. Die große soziale Bewegung lasse sich durch Palliativmittel, wie die Erfahrungen, namentlich auch die Wahlen zeigten, überhaupt nicht aufhalten. — Abg. Möller (nat.-lib.): Die Wähler der sozialdemokratischen Abgeordneten seien selbst nur zum kleinsten Theil Sozialdemokraten. Sie sagten sich, es könne nichts schaden, wenn die Arbeitgeber einmal eingeschüchtert würden. — Abg. Dr. Hirsch warnt, die Arbeiterausschüsse in den Kampf der Parteien zu ziehen. § 134k wird mit dem Amendement Schmidt-Elberfeld angenommen. — Weiterberathung: morgen.

Berlin. Der Kaiser empfing heute den neu ernannten sächs. Kriegsminister Generallieutenant Edler v. d. Planitz in Audienz. — Der hiesige Hof legt anläßlich des Ablebens der Großfürstin Olga, Tante des Kaisers, 14tägige Trauer an. Im Auftrage des Kaisers begiebt sich Prinz Albert von Sachsen-Altenburg zu den Beisetzungs-Feierlichkeiten nach Petersburg. — Der „Reichsanzeiger" publizirt die Ernennung des Geh. Raths Gabel zum Direktor im Reichs-Versicherungs-Amt und Vorsitzenden der Abtheilung für Invaliditäts- und Alters-Versicherung. — Der Königl. Sächs. Gesandte Graf Hohenthal hat Berlin mit kurzem Urlaub verlassen. Als Geschäftsträger fungirt Legationsrath Graf Vitzthum v. Eckstädt. — Auf Anregung des Grafen Udo Stolberg fanden heute Verhandlungen zwischen Reichstagsabgeordneten und Vertretern der Zuckerindustrie statt, um Vorschläge für die demnächst im Reichstage stattfindenden Berathungen des Zuckersteuergesetzes zu vereinbaren. — Allseitig wird bestätigt, daß die Aufhebung des Einfuhrverbotes zunächst gegen amerik. Schweine, später gegen amerik. Schweinefleisch beabsichtigt. — Eine Eingabe des Präsidiums des deutschen Handelstages um Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe von 15 auf 20 Gr. wurde vom Staatssekr. v. Stephan ablehnend beschieden.

Berlin. Das Herrenhaus beginnt am 23. ds. M. die Berathungen des Einkommensteuergesetzes. — Der „Post" wird berichtet, daß das Zusammentreffen der Königin von England mit dem Kaiser in Darmstadt unterbleibt, weil die Königin Victoria ihren Aufenthalt in Grasse, der von günstigem Einflusse auf ihre Gesundheit ist, verlängert. — Aus Jever ist am 13. ds. M. an den Fürsten Bismarck das alljährlich übliche Geburtstagsgeschenk von 101 Kibitzeiern seitens der Getreuen nach Friedrichsruh zur Absendung gelangt.

Lübeck. Die sozialdemokratischen Führer erhielten für Sonntag den 3. Mai die polizeiliche Erlaubniß zur Veranstaltung eines Massenumzuges als Demonstration für den Achtstundentag.

Geestemünde. Die Wahl geht in ruhigster Weise vor sich. Die Betheiligung war im Ganzen normal. Nur in den Mittagsstunden fand ein außerordentlicher Andrang der Arbeiter statt. Wahlschlepper waren emsigst an der Arbeit. Besonders entfalteten die Sozialdemokraten lebhafte Thätigkeit.

Liegnitz. Hier verlautet, daß das Consistorium zu Breslau in der Disciplinaruntersuchung gegen den Primarius Ziegler wegen seiner Vorträge über den historischen Christus den Antrag auf Amtsentsetzung gestellt habe.

Paris. Eine französische Gesellschaft übernahm den Bau der Bahnlinie Jaffa-Jerusalem. Die Eröffnung derselben soll in der nächsten Session stattfinden.

Rom. Gerüchtweise verlautet hier, daß nach Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages Vertreter von Belgien, Italien und der Schweiz nach Wien berufen werden sollen, um den Plan eines auf die fünf genannten Staaten sich erstreckenden Handelsvertrags vorzulegen.

Brüssel. Von unterrichteter Seite wird die Meldung von der Ernennung Stanley's zum Gouverneur des Congostaates als gänzlich erfunden bezeichnet. — In vergangener Nacht brach in einem Hause auf der Chaussee zwischen Antwerpen und Brüssel Feuer aus, wobei 5 Personen ihren Tod fanden.

London. Ueber Panama sind schreckliche Schilderungen über die Zustände in Iquique eingetroffen. Vagabunden plündern die Stadt, morden und brennen, ohne daß sie irgend eine Ordnungsgewalt daran hindert. Die chilenische Regierung will in der Provinz Tarapaca ein neues Armeecorps von 20,000 Mann bilden. Ein Kreuzer der Insurgenten verfolgte einen englischen Dampfer und verhaftete 2 Passagiere.

Barcelona. In Gracia wurden gestern zahlreiche Sprenggeschosse gefunden, die in einem Getreidespeicher verborgen waren. Man bringt den Grund mit dem gegenwärtig in Barcelona stattfindenden Arbeitermeeting und mit der Münzer in Verbindung. Ueber den Gang der sofort eingeleiteten Untersuchung bewahren die Behörden Stillschweigen.

Petersburg. Den schlesischen Handwerkern soll das Niederlassungsrecht entzogen werden. In Moskau allein wurden von dieser Maßregel 40,000 Juden betroffen.

Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41/42. Pfund's sterilisirte (Kemnitzer) Kindermilch. Trockenfütterung